bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH

FINANZBERATER DES JAHRES TOP 10 2015

Euro AM SONNTAG Euro BÖRSE ONLINE

In guter Gesellschaft

bvm – Dienstleistung für fortschrittliche Unternehmen

Grundlagen und Vereinbarungen zur Zusammenarbeit

Alle erforderlichen und optionalen Vereinbarungen und Bedingungen für das geregelte Miteinander zwischen Mandant und bvm Unternehmensgruppe. Inklusive der Gesetzlichen Erstinformation sowie die Bestimmungen zu Compliance und Unternehmensgrundsätzen der bvm Unternehmensgruppe

bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH

Spezialmakler für landwirtschaftliche Großbetriebe, Agrar- und Weinwirtschaft, mittelständisches Gewerbe und Industrie
Finanzmakler für unabhängige Kapitalanlagenvermittlung und Darlehensvermittlung

www.bvm-versicherungsmakler.de · info@bvm-versicherungsmakler.de · Telefon: +49 7276 / 9666-60 · Telefax: +49 7276 / 9666-69

bvm Unternehmensgruppe Postanschrift: Postfach 1140 76858 Herxheim Verwaltung und Besuchsadresse: Gewerbepark West 13 76863 Herxheim

Formulare zum Versicherungsmaklervertrag

- **Hinweise zur Bearbeitung**
- **Maklervollmacht**
- **Versicherungsmaklervertrag**
- **Vereinbarung zur Haftungsübernahme**
- **Einwilligungserklärung zu Datenschutz und Werbung**
- **Wichtige Hinweise zu den Versicherungssparten**
- **Allgemeine Bedingungen zum Versicherungsmaklervertrag**
- **Eingeschränkter Versicherungsmaklervertrag**
- **Maklervollmacht für Auskünfte**
- **Gesetzliche Pflichtmitteilungen**
- **IGVM Verhaltens-Kodex und bvm Leitlinien (Compliance)**

bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH

Spezialmakler für landwirtschaftliche Großbetriebe, Agrar- und Weinwirtschaft, mittelständisches Gewerbe und Industrie
Finanzmakler für unabhängige Kapitalanlagenvermittlung und Darlehensvermittlung

www.bvm-versicherungsmakler.de · info@bvm-versicherungsmakler.de · Telefon: +49 7276 / 9666-60 · Telefax: +49 7276 / 9666-69
bvm Unternehmensgruppe Postanschrift: Postfach 1140 76858 Herxheim Verwaltung und Besuchsadresse: Gewerbepark West 13 76863 Herxheim

Hinweise zur Bearbeitung

Auf den nachfolgenden Seiten erhalten Sie die Informationen, Hinweise, Formulare und erforderliche Vereinbarungen als Grundlage für die Zusammenarbeit mit dem Hause bvm.
Auf dieser Seite informieren wir Sie über die Handhabung dieser Unterlagen.

Gesetzliche Pflichtmitteilungen:
Die Vermittlerverordnung verpflichtet uns gesetzlich, Ihnen bereits beim Erstkontakt als Interessent diverse Daten zu unserem Unternehmen, zu unseren Genehmigungen und zu den möglichen Beschwerdestellen mitzuteilen. Diese Unterlagen stehen immer aktuell auf unseren Internetseiten als auch in unseren Informationsschriften zum Lesen oder zum Download zur Verfügung. Wir empfehlen, diese auf Ihrem Rechner zu speichern.
Vor jeglicher weiteren Zusammenarbeit muss der Erhalt und die Kenntnisnahme vom Interessenten bestätigt werden. Bitte bestätigen Sie uns per Mail an info@bvm-versicherungsmakler.de, dass Sie die gesetzlichen Pflichtmitteilungen erhalten und zur Kenntnis genommen haben.

Maklervollmacht und Maklervollmacht für Auskünfte:
Diese regelt das vertragliche Außenverhältnis zwischen bvm und den Versicherungsunternehmen im Rahmen des Mandates mit unseren Mandanten. Wir legen sie den Versicherern zur Legitimation (oft im Original) vor. Die Vollmacht wird in 3-facher Ausfertigung von allen von der Vollmacht erfassten Mandanten original unterzeichnet.

Versicherungsmaklervertrag, Eingeschränkter Versicherungsmaklervertrag und Vereinbarung zur Haftungsübernahme:
Diese Unterlagen regeln das vertragliche Innenverhältnis zwischen Mandant und bvm. Der Vertrag wird in 2-facher Ausfertigung original von allen im Vertrag erfassten Mandanten unterzeichnet und erlangt Rechtskraft mit Datum der Gegenzeichnung durch den Makler. Der Mandant erhält eine Abschrift des gegengezeichneten Vertrages

Einwilligungserklärung zu Datenschutz, Kommunikation und Werbung:
Diese Einwilligungserklärung muss in 2-facher Ausfertigung von allen in der Erklärung erfassten Mandanten original unterzeichnet werden.
Zur Vereinfachung der Arbeitsabläufe und zur Digitalisierung von Dokumenten, Vorgängen etc. erfolgt die schriftliche Kommunikation mit unseren Mandanten elektronisch per Email.
Andere Kommunikationsmedien werden nur bei zwingendem Erfordernis (erforderlicher Versand von Originalen, medizinische Untersuchungsunterlagen u.w.) genutzt
Durch das Mandat besteht die Verpflichtung, die Mandanten regelmäßig über Veränderungen und Neuerungen zu informieren und den bestehenden Versicherungsschutz nach Maßgabe des Mandanten aktuell zu halten.
Diese Aufgaben erfüllen wir außer bei Besuchen vor Ort strukturiert per Telefon, per Email oder auch in Ausnahmefällen per Post. Informationen per Email können sowohl konkret Vorgangs-, Vertrags- oder Mandatsbezogen als auch allgemeine oder themenbezogene bvm Newsletter sein.
Um die Kommunikationswege zweifelsfrei verbindlich zu vereinbaren, bitten wir Sie, auch bei „Werbung“ Ihre Einwilligung per E-Mail‘ zu geben bzw. anzukreuzen. Damit ist gewährleistet, dass im Rahmen der Newsletter auch Fachinformationen versandt werden können, die nicht immer im Zusammenhang mit dem konkreten Mandat stehen, jedoch immer andere Mandanten betreffen. Die Kommunikation insgesamt wird so wesentlich erleichtert.
Bei der „Werbung“ durch unser Haus handelt es sich ausschließlich um wichtige Informationen zu Versicherungs- und Finanzdienstleistungen im Rahmen unserer Informationsverpflichtungen aus dem Maklermandat

Bitte beachten:
Die Formulare sollen so weit als möglich vor dem Ausdruck am PC ausgefüllt werden, um die Lesbarkeit und Übermittlung an den Versicherer sicherzustellen. Gerne bereiten wird diese mit Ihnen vor.

bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH

Spezialmakler für landwirtschaftliche Großbetriebe, Agrar- und Weinwirtschaft, mittelständisches Gewerbe und Industrie
Finanzmakler für unabhängige Kapitalanlagenvermittlung und Darlehensvermittlung

www.bvm-versicherungsmakler.de · info@bvm-versicherungsmakler.de · Telefon: +49 7276 / 9666-60 · Telefax: +49 7276 / 9666-69

bvm Unternehmensgruppe Postanschrift: Postfach 1140 76858 Herxheim Verwaltung und Besuchsadresse: Gewerbepark West 13 76863 Herxheim

Maklervollmacht

Firmenname / Vorname / Name

Fortsetzung Name

Straße Nr.

Postleitzahl **Ort**

Im Folgenden „Mandant“

Der Mandant bevollmächtigt das nachstehend markierte Maklerunternehmen und einen evtl. Rechtsnachfolger

☐ **bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH** ☐ **bvm Versicherungsmakler GmbH & Co KG**
(im Folgenden „Makler“, gesellschaftsrechtliche Angaben und Anschriften siehe Seitenende)

zur Vertretung in den beauftragten Versicherungs-, Finanzierungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten.

Die Maklervollmacht umfasst:

1. Die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Mandanten gegenüber den jeweiligen Versicherern, Banken, Bausparkassen und sonstigen Finanzdienstleistungsunternehmen einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge und sonstiger Verträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen.

2. Die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge und sonstiger Verträge.

3. Die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und sonstigen Daten sowie das Auskunftsbegehren über gespeicherte und verwendete Daten, die für die Ausübung des Maklermandats erforderlich sind. Für die Erhebung dieser Daten von Dritten entbindet der Mandant diese Dritten von ihrer Schweigepflicht gegenüber dem Makler. Dies gilt sinngemäß auch für den Bereich Finanzierungen und Finanzdienstleistungen.

4. Die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den vom Makler vermittelten oder betreuten Versicherungsverhältnissen, die sonstige Mitwirkung bei der Schadensregulierung sowie die Empfangnahme von Geldzahlungen aus Versicherungsfällen für Rechnung des Mandanten.

5. Die Erteilung und den Widerruf von Untervollmacht an einen anderen Versicherungsmakler oder Personen, die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Die gesamte Korrespondenz ist mit dem Makler zu führen.

Der Makler ist von den Beschränkungen des §181 BGB befreit.

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet, kann vom Mandanten jedoch jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Unterschrift Mandant

Ort, Datum **Stempel / Unterschrift Mandant**

bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH

Spezialmakler für landwirtschaftliche Großbetriebe, Agrar- und Weinwirtschaft, mittelständisches Gewerbe und Industrie
Finanzmakler für unabhängige Kapitalanlagenvermittlung und Darlehensvermittlung

www.bvm-versicherungsmakler.de · info@bvm-versicherungsmakler.de · Telefon: +49 7276 / 9666-60 · Telefax: +49 7276 / 9666-69

bvm Unternehmensgruppe Postanschrift: Postfach 1140 76858 Herxheim Verwaltung und Besuchsadresse: Gewerbepark West 13 76863 Herxheim

Versicherungsmaklervertrag

Firmenname / Vorname / Name	**Telefon**
Fortsetzung Name	**Fax**
Straße Nr.	**E-Mail**
Postleitzahl **Ort**	**Ansprechpartner / Funktion**

im Folgenden „Mandant“

Zwischen dem Mandanten und dem nachstehend markierten Maklerunternehmen und einem evtl. Rechtsnachfolger

☐ **bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH** ☐ **bvm Versicherungsmakler GmbH & Co KG**
(im Folgenden „Makler“, gesellschaftsrechtliche Angaben und Anschriften siehe Seitenende)

wird hiermit ein Versicherungsmaklervertrag geschlossen.

Maklervertrag/Bedingungen/Hinweise: Der Mandant betraut den Makler mit der Wahrnehmung seiner Versicherungsangelegenheiten auf der Grundlage der beiliegenden Allgemeinen Bedingungen zum Versicherungsmaklervertrag. Die Betreuung erstreckt sich auf bereits bestehende und künftige, vom Makler vermittelte Versicherungsverträge. Für bestehende Verträge gilt I. Abs. 2 der beigefügten Allgemeinen Bedingungen zum Versicherungsmaklervertrag.
Der Mandant bestätigt mit seiner nachstehenden Unterschrift, ein Exemplar der Bedingungen sowie die Hinweise zu den Versicherungssparten erhalten zu haben. Des Weiteren bestätigt er, dass ihm der Inhalt der Bedingungen und Hinweise erläutert wurde bzw. ihm diese bekannt sind.

Maklervollmacht: Die Vertretungsbefugnisse des Maklers gegenüber den Versicherern ergeben sich aus der vom Mandanten erteilten Maklervollmacht und den Allgemeinen Bedingungen zum Versicherungsmaklervertrag. Maßnahmen und Erklärungen von grundsätzlicher Bedeutung für das Versicherungsverhältnis sind zwischen Makler und Mandant abzustimmen. Der Makler legitimiert sich gegenüber den Versicherern durch Vorlage der Maklervollmacht.

Laufzeit des Maklervertrages: Es gilt IV. Abs. 2 der beigefügten Allgemeinen Bedingungen zum Versicherungsmaklervertrag.

Haftung für bereits bestehende Versicherungsverträge: Es gilt I. Abs. 2 der beigefügten Allgemeinen Bedingungen zum Versicherungsmaklervertrag.

Nebenabreden zum Maklervertrag: Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen.

Auftrag erteilt am:	**Annahme des Maklervertrages am:**
Ort, Datum	Ort, Datum
Stempel / Unterschrift Mandant	Unterschrift(en) Geschäftsleitung

bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH

Spezialmakler für landwirtschaftliche Großbetriebe, Agrar- und Weinwirtschaft, mittelständisches Gewerbe und Industrie
Finanzmakler für unabhängige Kapitalanlagenvermittlung und Darlehensvermittlung

www.bvm-versicherungsmakler.de · info@bvm-versicherungsmakler.de · Telefon: +49 7276 / 9666-60 · Telefax: +49 7276 / 9666-69
bvm Unternehmensgruppe Postanschrift: Postfach 1140 76858 Herxheim Verwaltung und Besuchsadresse: Gewerbepark West 13 76863 Herxheim

Vereinbarung zur Haftungsübernahme durch den Makler

zu Risiken bestehender Versicherungsverträge und / oder zu nicht versicherten Risiken

Firmenname / Vorname / Name

Fortsetzung Name

Straße Nr.

Postleitzahl **Ort**

Im Folgenden „Mandant“

Zwischen dem Mandanten und dem nachstehend markierten Maklerunternehmen

☐ **bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH** ☐ **bvm Versicherungsmakler GmbH & Co KG**
(im Folgenden „Makler“, gesellschaftsrechtliche Angaben und Anschriften siehe Seitenende)

wird in Ergänzung des Versicherungsmaklervertrages und den Allgemeinen Bedingungen zum Versicherungsmaklervertrag folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die Haftung des Maklers kann erst übernommen werden, wenn vom Mandanten die Risikodaten und Versicherungsunterlagen geliefert wurden, Einsicht in die bestehenden Versicherungsverträge durch den Makler erfolgt ist und der Makler eine angemessene Zeit zur Prüfung und Bearbeitung hatte.
(Eine angemessene Bearbeitungszeit beträgt ca. 3. Wochen.)

2. Der Mandant trägt alles Erforderliche dazu bei, um die Sachverhalte gemäß Punkt 1 zu verdeutlichen.

Diese Vereinbarung hat Seite(n).

Ort, Datum

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift Mandant

Unterschrift(en) Geschäftsleitung

bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH

Spezialmakler für landwirtschaftliche Großbetriebe, Agrar- und Weinwirtschaft, mittelständisches Gewerbe und Industrie
Finanzmakler für unabhängige Kapitalanlagenvermittlung und Darlehensvermittlung

www.bvm-versicherungsmakler.de · info@bvm-versicherungsmakler.de · Telefon: +49 7276 / 9666-60 · Telefax: +49 7276 / 9666-69

bvm Unternehmensgruppe Postanschrift: Postfach 1140 76858 Herxheim Verwaltung und Besuchsadresse: Gewerbepark West 13 76863 Herxheim

Einwilligungserklärung zu Datenschutz und Werbung

Firmenname / Vorname / Name

Fortsetzung Name

Straße Nr.

Postleitzahl **Ort**

Einführung

Im Rahmen der Maklertätigkeit, insbesondere zur Erstellung von Angeboten, der Vermittlung von Verträgen, dem Aufrechterhalten von Versicherungsschutz und der Unterstützung bei der Abwicklung von Schadens- und Leistungsfällen kann es erforderlich sein, dass wir Ihre persönlichen und geschäftlichen Daten von Ihnen und den zu versichernden Personen erfassen, speichern und an Dritte weitergeben, bzw. von Dritten in Empfang nehmen. Dies gilt sinngemäß auch für den Bereich Finanzierungen und Finanzdienstleistungen.

Einwilligung zur Weitergabe der Daten an Dritte

Zur Vertragserfüllung im Rahmen unserer Maklertätigkeit ist es erforderlich, dass wir Ihre persönlichen Daten - auch Gesundheitsdaten - an Dritte weitergeben. Auf Anfrage erhalten Sie Auskunft, an wen Daten übermittelt wurden. Die Einwilligung zur Übermittlung der Daten an Dritte können Sie jederzeit widerrufen.

Bei Abschluss von Versicherungsverträgen und sonstigen Verträgen stimmen Sie den jeweiligen Datenschutzerklärungen der Versicherer, Banken, Bausparkassen und sonstigen Finanzdienstleistungsunternehmen zu.

Zur Vertragserfüllung nutzen wir -soweit erforderlich- die Dienste von Dienstleistern (z.B. Gutachter, Werkstätten, Maklerdienstleister) und Rechtsanwälten. Sie willigen ein, dass wir diese Daten –auch Gesundheitsdaten - übermitteln und die übermittelten Daten zur Vertragserfüllung dort gespeichert und verarbeitet werden. Auf Anfrage erhalten Sie Auskunft, an welche Dienstleister die Daten übermittelt wurden.

Untervollmachten können wir auch bei Betriebsübergabe oder Bestandsverkauf erteilen und ihre persönlichen Daten - auch Gesundheitsdaten - übermitteln, damit die im Maklervertrag geschuldete Betreuungsleistung erbracht werden kann. Wir informieren Sie hierüber und Sie können die Zustimmung zur Erteilung der Untervollmacht jederzeit widerrufen.

Einwilligung zur Anforderung Ihrer Daten von Dritten

Soweit es zur Vertragserfüllung erforderlich ist (beispielsweise der Abwicklung von Leistungs- und Schadenfällen, sowie der Prüfung und Vermittlung von Versicherungsverträgen und sonstigen Verträgen), willigen Sie ein, dass wir persönliche Daten von Ihnen - auch Gesundheitsdaten - von Dritten (beispielsweise Versicherer, Ärzte, Steuerberater, Anwälten, Auskunfteien) anfordern und bei uns verarbeiten und speichern.

bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH

Spezialmakler für landwirtschaftliche Großbetriebe, Agrar- und Weinwirtschaft, mittelständisches Gewerbe und Industrie
Finanzmakler für unabhängige Kapitalanlagenvermittlung und Darlehensvermittlung

www.bvm-versicherungsmakler.de · info@bvm-versicherungsmakler.de · Telefon: +49 7276 / 9666-60 · Telefax: +49 7276 / 9666-69

Erläuterungen

Gesundheitsdaten werden ausschließlich erhoben, soweit es für die Vermittlung von Lebens-, Kranken oder Unfallversicherungen (Personenversicherungen) erforderlich ist, bzw. bei der Abwicklung von Leistungs- und Schadensfällen.

Recht auf Löschung oder Sperrung der gespeicherten Daten

Für die Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Maklervertrages ist es erforderlich, dass wir Ihre Daten im beschriebenen Umfang speichern. Sobald Sie von Ihrem Recht auf Löschung oder Sperrung der Daten Gebrauch machen, endet der Maklervertrag mit dem Eingang Ihrer Nachricht über die Löschung oder Sperrung der gespeicherten Daten in unserem Hause. Weiterhin können wir verlangen, dass Sie uns vor der Löschung von den uns damit entstehenden Rechtsnachteilen, insbesondere durch die Löschung der Beratungsdokumentationen, durch gesonderte schriftliche Erklärung von der Haftung freistellen.

Einwilligung zur Werbung

Sie willigen ein, dass wir Sie zu Werbezwecken, z.B. zu neuen Versicherungs- und Finanzdienstleistungslösungen unseres Hauses folgendermaßen kontaktieren:

• elektronisch (z.B. E-Mail, Fax)	☐ nein, es wird keine Einwilligung erteilt
• telefonisch (auch SMS)	☐ nein, es wird keine Einwilligung erteilt
• schriftlich (z.B. Brief)	☐ nein, es wird keine Einwilligung erteilt

Die Einwilligung zur Werbung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Unterschrift Mandant

_____

Ort, Datum **Stempel / Unterschrift Mandant**

bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH

Spezialmakler für landwirtschaftliche Großbetriebe, Agrar- und Weinwirtschaft, mittelständisches Gewerbe und Industrie
Finanzmakler für unabhängige Kapitalanlagenvermittlung und Darlehensvermittlung

www.bvm-versicherungsmakler.de · info@bvm-versicherungsmakler.de · Telefon: +49 7276 / 9666-60 · Telefax: +49 7276 / 9666-69

bvm Unternehmensgruppe Postanschrift: Postfach 1140 76858 Herxheim Verwaltung und Besuchsadresse: Gewerbepark West 13 76863 Herxheim

Wichtige Hinweise zu den Versicherungssparten

Allgemeine Hinweise zu allen Versicherungssparten:

Bitte beachten Sie nachstehende Hinweise, damit im Leistungsfall der volle Anspruch auf die Versicherungsleistung nicht gefährdet wird:

- Falls Sie uns mit der Vermittlung eines **neuen** Vertrages beauftragt haben, bitten wir Sie, einen außerhalb unserer Betreuung bestehenden Vorvertrag erst **nach Annahme** des neuen Vertrages (= Zugang des Versicherungsscheins) zu kündigen. Sollten **Kündigungsfristen zu beachten** sein, sprechen Sie uns bezüglich der weiteren Vorgehensweise an.
- Besonders möchten wir auf die - **Anzeige von gefahrerheblichen Umständen** - hinweisen. Gefahrerheblich sind insbesondere Umstände, nach denen der Versicherer beispielsweise in seinen Antragsformularen fragt.
- Soweit Ihnen der Versicherungsschein direkt vom Versicherer zugeht, bitten wir diesen auf Korrektheit zu prüfen, insbesondere dahingehend, ob **Abweichungen vom gestellten Antrag dokumentiert** wurden. Gerne können Sie uns beauftragen, den Versicherungsschein auf Korrektheit zu prüfen.
- Wir weisen darauf hin, dass der Versicherungsschutz erst nach **Bezahlung des Erstbeitrages, frühestens zum beantragten Versicherungsbeginn beginnt**, soweit vom Versicherer keine vorläufige Deckung erteilt wurde. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn Folgebeiträge nicht innerhalb der in der Mahnung bestimmten Frist (i.d.R. 2 Wochen) entrichtet werden.
- Bitte beachten Sie die jeweiligen vertraglichen Obliegenheiten. **Eine Nichtbeachtung vertraglicher Obliegenheiten kann zu Leistungseinschränkungen und Leistungsfreiheit des Versicherers führen**. Obliegenheiten sind z.B.:
  - die unverzügliche Meldung von Schadensfällen, welche eine Leistungspflicht des Versicherers begründen können,
  - Maßnahmen zur Schadensvorbeugung und nach Eintritt des Schaden Maßnahmen zur Schadensminderung,
  - die Anzeige von gefahrerhöhenden Umständen bei und nach Vertragsabschluss,
  - weitere Obliegenheiten gemäß den jeweiligen Versicherungsbedingungen.
- Bei einem Versichererwechsel (Umdeckungen) sind **regelmäßig Vor- und Nachteile** gegenüber dem bisherigen Vertragswerk gegeben. Eine vollständige Information über mögliche Vor- und Nachteile der einzelnen Bedingungswerke kann im Hinblick auf deren Umfang nicht gegeben werden. Wir verweisen diesbezüglich direkt auf die jeweiligen Vertragsbedingungen.
- Bitte informieren Sie uns, wenn sich bei Ihnen **Veränderungen ergeben, welche eine Anpassung der Versicherungsverträge erfordern oder erfordern könnten**. Ebenso stehen wir Ihnen nach Aufforderung gerne zur Verfügung, wenn die bestehenden Versicherungsverträge an geänderte Marktgegebenheiten angepasst werden sollen.
- Wesentliche Informationen können Sie dem **Produktinformationsblatt** des Versicherers entnehmen, sowie den allgemeinen spartenspezifischen **Informationsunterlagen**, welche Sie von dem Versicherer erhalten.

Allgemeine Hinweise zur Personenversicherung:

- In der **Personenversicherung** ist es besonders wichtig, dass die **Gesundheitsfragen vollständig und korrekt ausgefüllt werden**. Werden diese unvollständig oder fehlerhaft eingetragen, ist der Versicherer eventuell zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt oder kann diesen kündigen, bzw. könnte diesen wegen arglistiger Täuschung anfechten. Gleiches gilt für die **Beschreibung Ihres Berufsbildes** und die Angabe **Ihrer Einkommensverhältnisse.** Ist ein Versicherer vom Vertrag zurückgetreten oder hat er diesen rechtswirksam angefochten, ist er **in der Regel leistungsfrei**. Häufig ist es dann nicht mehr möglich, einen anderen Versicherer zu finden, welcher eine Anschlussversicherung anbietet.
- Sie können die **Gesundheitserklärung oder Ergänzungen hierzu auch direkt an den Versicherer** geben.

Allgemeine Hinweise zur Lebens-, Berufsunfähigkeits- und Rentenversicherung:

- Im Angebot **ausgewiesene Gewinnanteile sind nicht garantiert**. Diese sind insbesondere von der künftigen Entwicklung der Kapitalmärkte, der Kosten und Risiken abhängig.
- Bei gezillmerten Tarifen wird ein **Großteil der Kosten in den ersten 5 Jahren in Abzug gebracht**. Dies führt dazu, dass bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung ein geringerer Wert als die eingezahlten Beiträge zur Verfügung steht. Detaillierte Angaben zu den Kosten und dem Verlauf entnehmen Sie bitte der vollständigen Beispielrechnung des Versicherers.
- Soweit Ihrem Vertrag **"Nichtraucherbestimmungen"** zu Grunde liegen informieren Sie uns bitte, wenn Sie das Rauchen nach Vertragsabschluss beginnen, damit der Vertrag angepasst wird. Ansonsten ist der Versicherer in der Regel berechtigt, die Versicherungsleistung im Verhältnis zur ersparten Prämie zu kürzen.
- **Besonders gefährliche Betätigungen oder Sportarten** (darunter fällt auch die Tätigkeit als Flugzeugführer), - auch wenn Sie erstmalig nach Vertragsbeginn ausgeübt werden, sind nur mitversichert, wenn dies angezeigt wurde und besonders vereinbart ist.

Allgemeine Hinweise zur Krankenversicherung:

- Die künftige Beitragsentwicklung ist im Wesentlichen von Kostensteigerungen im Gesundheitswesen und längeren Lebenserwartungen geprägt. Trotz einkalkulierter Alterungsrückstellungen **wird es zu Beitragserhöhungen** kommen. Über die mögliche Höhe künftiger Beiträge können wir keine Auskunft geben.

bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH

Spezialmakler für landwirtschaftliche Großbetriebe, Agrar- und Weinwirtschaft, mittelständisches Gewerbe und Industrie
Finanzmakler für unabhängige Kapitalanlagenvermittlung und Darlehensvermittlung

www.bvm-versicherungsmakler.de · info@bvm-versicherungsmakler.de · Telefon: +49 7276 / 9666-60 · Telefax: +49 7276 / 9666-69

- Versicherungsnehmer, die das 55. Lebensjahr überschritten haben, können unter bestimmten Umständen **nicht mehr in die gesetzliche Krankenversicherung zurückkehren**
- Versicherungsnehmer, die in der zweiten Hälfte ihres Erwerbslebens nicht mindestens 90 % der Zeit in der GKV versichert waren, werden als Rentner **freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenkasse**. Das führt zur Beitragserhebung nicht nur auf die gesetzliche Rente, sondern auch auf **Mieteinnahmen und Kapitalzinserträge**. Nur wer mehr als 90 % der zweiten Hälfte des Erwerbslebens Mitglied in der GKV war, wird im Rentenalter **pflichtversichertes Mitglied in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR)** und muss Beiträge lediglich auf die gesetzliche Rente entrichten.
- Während der Vertragslaufzeit haben sie das Recht, in **andere Tarife des Versicherers unter Mitnahme der Alterungsrückstellung zu wechseln.** Dies kann für Sie günstig sein, wenn der Versicherer neue Tarife einführt, sich andere Tarife bei den Beitragsanpassungen besser entwickelt haben oder Sie andere Anforderungen an den Versicherungsschutz stellen. Bitte kommen Sie auf uns zu, wenn wir alternative Tarife bei Ihrem Krankenversicherer prüfen sollen.
- Wurde der private Krankenvollversicherungsschutz ab dem 1. Januar 2009 begründet, ist auch der **Wechsel zu einem anderen Versicherungsunternehmen unter teilweiser Übertragung der Alterungsrückstellungen** möglich. In diesem Fall werden die kalkulierten Alterungsrückstellungen in Höhe des Teils der Versicherung, dessen Leistungen dem Basistarif entsprechen, an den neuen Versicherer übertragen. Es werden also Alterungsrückstellungen in der Höhe übertragen, wie sie sich ergeben hätten, wenn der Versicherte von Beginn an im Basistarif versichert gewesen wäre, jedoch nicht mehr, als nach dem alten Tarif zu übertragen gewesen wären. Sah der alte Tarif insgesamt geringere Leistungen als der Basistarif vor, werden auch entsprechend weniger Alterungsrückstellungen übertragen.
- Nehmen Sie **ärztliche Leistungen in Anspruch, welche nicht von Ärzten nach der GoÄ oder GoZ** bzw. nicht nach den dort genannten Sätzen abgerechnet werden, empfehlen wir vor Inanspruchnahme die Kostenübernahme mit dem Versicherer abzuklären (z.B. Alternative Heilmethoden, Honorarvereinbarungen, Behandlungen im Ausland, Rücktransporte).
- Wir empfehlen - und verschiedene Versicherer schreiben es vor - bei **Zahnersatz und Kieferorthopädie sowie bei größeren Zahnbehandlungsmaßnahmen, Kostenvoranschläge** (Heil- und Kostenplan) dem Versicherer zur Genehmigung vorzulegen.
- Bei **stationären Aufenthalten empfehlen wir, eine Kostenübernahmeerklärung** vom Versicherer an das Krankenhaus zu veranlassen.
- Bei **gemischten Anstalten** sehen die Vertragsbedingungen der meisten Versicherer nur eine Leistungspflicht bei **vorheriger Genehmigung** vor.
- **Zeigen Sie in der Krankentagegeldversicherung unverzüglich Erkrankungen an**, die eine Arbeitsunfähigkeit über die Karenzzeit hinaus zur Folge haben könnten. Der Versicherer hat i.d.R. keine rückwirkende Leistungsverpflichtung.
- **Zeigen Sie in der Pflegepflichtversicherung den Eintritt der Leistungspflicht sofort an**. Es besteht i.d.R. keine rückwirkende Leistungsverpflichtung.
- **Kinder können ohne Gesundheitsprüfung** in der Krankenvollversicherung eines Elternteils mitversichert werden. Die Meldefrist ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen und liegt üblicherweise bei zwei Monaten. Anschließend ist eine Mitversicherung nur mit Gesundheitsprüfung möglich. Diese Verpflichtung besteht nur insoweit, als der beantragte Versicherungsschutz des Neugeborenen nicht höher und nicht umfassender als der des versicherten Elternteils ist. Als Voraussetzung für die Versicherung des Neugeborenen oder des Adoptivkindes kann eine Mindestversicherungsdauer des Elternteils vereinbart werden. Diese darf drei Monate nicht übersteigen.
- Bei **Anwartschaftsversicherungen ist der Entfall der Voraussetzungen** der Anwartschaft (z.B. Beendigung der Pflichtversicherung) im Rahmen der vereinbarten Frist, spätestens innerhalb von 2 Monaten **anzuzeigen**. Bei Fristversäumnis erlöschen sämtliche Ansprüche aus der Anwartschaftsversicherung.

Allgemeine Hinweise zur Unfallversicherung:

- Melden Sie einen **eingetretenen Unfall unverzüglich** und lassen Sie sich ärztlich behandeln. Unfalltod ist bei manchen Versicherern bereits innerhalb 24 Stunden zu melden.
- Sollten durch einen Unfall Dauerschäden verbleiben, ist der Anspruch auf Invaliditätsleistungen **innerhalb von 12 Monaten** (bei einigen Versicherern gelten längere Fristen) **schriftlich zu erheben.** Wird diese Frist versäumt, erlischt der Anspruch auf eine Leistung.
- Die meisten Versicherer unterscheiden zwischen handwerklicher und kaufmännischer Tätigkeit. Zeigen Sie deshalb **einen Berufswechsel unverzüglich an.**

Allgemeine Hinweise zur Sachversicherung:

- Beachten Sie bitte in der Sachversicherung, dass ausschließlich die im Versicherungsvertrag **beschriebenen Sachen** an den **vereinbarten Versicherungsorten versichert** sind. Teilen Sie uns sich ergebende Änderungen hierzu unverzüglich mit, damit entsprechender Versicherungsschutz besorgt werden kann.
- Die versicherten Sachen sind - soweit keine All-Riskversicherung vereinbart wurde - ausschließlich gegen die **genannten Gefahren** versichert.

Seite 3 zu Wichtige Hinweise zu den Versicherungssparten

- Prüfen Sie bitte, ob die gewählte Versicherungssumme ausreichend bemessen ist. Ist die Versicherungssumme erheblich niedriger als der Versicherungswert, liegt eine **Unterversicherung** vor und der Versicherer kann im Leistungsfall die Versicherungsleistung im Verhältnis Versicherungswert zu Versicherungssumme kürzen. Dies gilt nicht, soweit ein Unterversicherungsverzicht vereinbart ist oder für Versicherungssummen auf Erstes Risiko. Die Entschädigung ist hierbei üblicherweise auf die Versicherungssumme begrenzt.
- Informieren Sie uns, wenn die Versicherungssumme angepasst werden muss, weil sich beispielsweise durch Neuerwerb **der Versicherungswert erhöht** hat.
- Prüfen Sie mindestens einmal jährlich, ob die Versicherungssumme noch ausreichend bemessen ist.
- Beachten Sie bitte **gesetzliche und/oder behördliche Vorschriften**, insbesondere in der gewerblichen Feuerversicherung die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung der elektrischen Anlagen sowie die Einhaltung der Vorschriften zur Brandverhütung (z.B. Ausstattung mit Feuerlöschern, Einhaltung von Rauchverboten, Rauchmelderpflicht für Privathaushalte).
- Zeigen Sie **einen Leerstand oder eine Nutzungsänderung unverzüglich an**.
- Sorgen Sie dafür, dass vertraglich **vereinbarte Einbruchdiebstahlsicherungen angewandt** werden und funktionstüchtig sind.
- Bitte beachten Sie, dass Sie den Schaden auch der Höhe nach nachweisen müssen. Wir empfehlen daher - insbesondere bei höherwertigen Gegenständen - die Aufbewahrung von **Anschaffungsrechnungen oder Fertigung anderer geeigneter Nachweise (Fotos).**
- In der gewerblichen Leitungswasserversicherung gilt für Vorräte, welche in **Räumen unter Erdgleiche gelagert werden, regelmäßig eine Lagerhöhe von mind. 20 cm.**
- Beachten Sie weitere **Obliegenheiten gemäß den jeweiligen Versicherungsbedingungen.**

Allgemeine Hinweise zur Haftpflichtversicherung:

- Geben Sie uns unverzüglich Nachricht, wenn sich **Risikoerweiterungen oder Risikoerhöhungen** ergeben. Insbesondere erachten wir es in der gewerblichen Haftpflichtversicherung für sehr wichtig, dass Sie die jährlichen **Risikofragebögen korrekt und vollständig** ausgefüllt an uns hergeben.
- Da Sie nach gesetzlichen Bestimmungen unbegrenzt haften, empfehlen wir Ihnen zu prüfen, ob die **Höhe der Deckungssumme** und vereinbarte Sublimits (verringerte Deckungssummen für einzelne Deckungsinhalte) ausreichend bemessen sind.
- Sollten Sie mit Ansprüchen konfrontiert werden, welche eine Leistungspflicht des Haftpflichtversicherers begründen oder begründen könnten, **informieren Sie uns umgehend**, damit das weitere Vorgehen abgesprochen werden kann. Wir bitten Sie insbesondere, ohne Zustimmung des Versicherers **keine Haftpflichtansprüche anzuerkennen** und auch **keinen eigenen Anwalt mit der Abwehr der Ansprüche zu beauftragen.**

Allgemeine Hinweise zur Rechtsschutzversicherung:

- Beachten Sie bitte, dass Versicherungsschutz ausschließlich für die vereinbarten Leistungsarten besteht. Wir empfehlen dringend, sich **vor Inanspruchnahme** anwaltlicher Leistung vom Versicherer **eine Deckungszusage** einzuholen.
- Soweit Sie direkt einen Anwalt beauftragen, empfehlen wir Ihnen mit diesem verbindlich zu vereinbaren, dass dieser erst tätig wird, wenn eine schriftliche Kostenzusage des Versicherers vorliegt und Sie über etwaige Kosten, welche die Rechtsschutzversicherung nicht übernimmt, informiert.
- Viele Rechtsschutzversicherer bieten zwischenzeitlich auch eine **kostenfreie telefonische Rechtsberatung** mit an.
- Der Versicherungsschutz beginnt meist **für behauptete Rechtsverstöße, die nach Vertragsabschluss und einer etwaigen zusätzlichen Wartezeit von 3 Monaten eintreten.**

Allgemeine Hinweise zur Kraftfahrtversicherung:

- Beachten Sie bitte, dass mit der Zulassung **vorläufige Deckung nur für die Kraftfahrthaftpflichtversicherung** besteht. Für die Kasko- und weitere Versicherungssparten besteht vorläufige Deckung nur, soweit diese von uns oder dem Versicherer ausgesprochen wurde.
- Falls Sie ein Fahrzeug **verkaufen, tragen Sie dafür Sorge, dass dieses bei der Zulassungsstelle abgemeldet oder umgemeldet wird**. Erledigt dies der Käufer nicht, haften Sie im Hinblick auf die Versicherungspflicht weiterhin für die Prämie der Kraftfahrthaftpflichtversicherung, und vom Käufer verursachte Schäden können Ihren Schadensfreiheitsrabatt belasten.
- In der Kraftfahrtversicherung sind **Rabatte und Zuschläge z.B. für die Jahreskilometerleistung, den Fahrerkreis, Garage und Beruf** zumeist Vertragsgrundlage. Sind die **Voraussetzungen nicht mehr gegeben, sind Sie verpflichtet, dies unverzüglich anzuzeigen**. Versäumen Sie diese Pflicht, ist der Versicherer berechtigt, Vertragsstrafen zu berechnen. Die Höhe der möglichen Vertragsstrafen können Sie den Versicherungsbedingungen entnehmen.
- Beauftragen Sie bei **Kaskoschäden** zunächst keinen eigenen Sachverständigen, sondern holen Sie die Anweisungen des Versicherers ein.

bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH

Spezialmakler für landwirtschaftliche Großbetriebe, Agrar- und Weinwirtschaft, mittelständisches Gewerbe und Industrie
Finanzmakler für unabhängige Kapitalanlagenvermittlung und Darlehensvermittlung

www.bvm-versicherungsmakler.de · info@bvm-versicherungsmakler.de · Telefon: +49 7276 / 9666-60 · Telefax: +49 7276 / 9666-69
bvm Unternehmensgruppe Postanschrift: Postfach 1140 76858 Herxheim Verwaltung und Besuchsadresse: Gewerbepark West 13 76863 Herxheim

Allgemeine Bedingungen zum Versicherungsmaklervertrag

Stand 05 / 2015

I.

1. **Allgemeine Beschreibung:** Der Makler ist ein unabhängiger Versicherungsvermittler gemäß § 59 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz, der wirtschaftlich auf der Seite seines Mandanten steht, dessen Interessen er wahrzunehmen hat. Er übernimmt für den Mandanten die Vermittlung von Versicherungsverträgen zu günstigen Bedingungen und Prämien sowie die Verwaltung und Betreuung der durch den Makler vermittelten Versicherungsverträge im Interesse des Mandanten.
Der Versicherungsmakler berücksichtigt bei seiner Auswahl die Versicherer, welche ihren Sitz oder eine Niederlassung in Deutschland haben, eine auf den Geschäftsbetrieb mit Versicherungsmaklern abgestimmte Organisationsstruktur vorhalten und die übliche Maklercourtage vergüten.

2. **Bestehende Versicherungsverträge:** Für die Betreuung von Versicherungsverträgen, die nicht vom Makler vermittelt wurden (Fremdverträge) gelten folgende Bedingungen: Grundsätzlich betreut der Makler den gesamten Versicherungsbedarf und –bestand des Mandanten. Eine Haftung für Fremdverträge kann jedoch erst zu dem Zeitpunkt übernommen werden, zu dem der Makler Kenntnis über den bestehenden Versicherungsschutz und die ganze Risikosituation vollumfänglich erlangt hat.
Der Zeitpunkt der Haftungsübernahme ist abhängig von der Zuarbeit des Mandanten zum entsprechenden Vertrag bzw. zur entsprechenden Sparte.

3. **Informationspflicht des Maklers:** Der Makler verpflichtet sich zur vollständigen Unterrichtung des Mandanten.

4. **Bevollmächtigung des Maklers:** Der Makler ist bevollmächtigt, gewünschten Versicherungsschutz im Namen und für Rechnung des Mandanten bei einem Versicherer zu beantragen, rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben, sowie solche in Empfang zu nehmen.
Die Bevollmächtigung gilt auch für Verlängerungen, Umwandlungen, Umdeckungen, Ersatz und Neuerung sowie Kündigung bestehender Versicherungen, deren Vermittlung der Makler nicht besorgt hat. Alle Entscheidungen obliegen dem Mandanten.

5. **Weisungsgebundenheit:** Der Versicherungsmakler verpflichtet sich, die Versicherer nur entsprechend der Weisungen des Mandanten zu informieren. Darüber hinausgehende Informationen werden an Versicherer oder sonstige Dritte nicht weitergegeben, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

6. **Aufgaben des Maklers:** Der Makler hat für die Dauer des Maklervertrages Vollmacht, im Rahmen der Vermittlungstätigkeit für den Mandanten einen vollen Kundendienst durch Abwicklung aller Versicherungsangelegenheiten zu leisten:
a. Ordnung und Prüfung aller bestehenden Versicherungen auf Zweckmäßigkeit und Leistungsumfang
b. Verwaltung der bestehenden und neu abzuschließenden Versicherungen, die Schadenbegleitung und die Überwachung der Schadensregulierung der vom Makler betreuten Versicherungen
c. teilweise oder gesamte Abwicklung des Inkassoverkehrs

7. **Beratung / Befreiung des §181 BGB:** Im Rahmen des Gesamtauftrages des Maklers aus diesem Vertrag nimmt dieser gegenüber dem Mandanten eine über die Vermittlungstätigkeit hinaus gehende Beratungsfunktion wahr. Zur uneingeschränkten Durchführung seines Auftrages ist der Makler im Rahmen der erteilten Vollmacht von den Beschränkungen des §181 BGB befreit.

8. **Abtretungsverbot:** Sämtliche sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte oder Ansprüche des Mandanten gegen den Versicherungsmakler sind nicht übertragbar, abtretbar oder belastbar.

II.

1. **Abwicklung des Geschäftsverkehrs:** Der gesamte Geschäftsverkehr aus Anlass der vorstehend beschriebenen Tätigkeiten wird über den Makler abgewickelt.

2. **Obliegenheiten des Mandanten:** Die aus den Versicherungsverträgen erwachsenden Verpflichtungen wie Prämienzahlungen, Obliegenheiten etc. sind vom Mandanten zu erfüllen.

3. **Informations- und Mitwirkungspflicht des Mandanten:** Der Mandant ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, verpflichtet. Der Mandant informiert den Makler rechtzeitig und vollständig über anstehende oder entstandene Risiko- und Bestandsveränderungen.

III.

Courtage / Vergütung: Die Maklercourtagen als Vergütung des Maklers für seine Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit tragen gewohnheitsmäßig die Versicherer. Sie sind bereits in den Versicherungsprämien enthalten. Entsprechend werden Versicherungen an Direktversicherer oder Versicherungsunternehmen, die dem Makler keine oder eine reduzierte Vergütung gewähren nur auf ausdrücklichen Wunsch des Mandanten unter Vereinbarung eines gesondert durch den Mandanten zu zahlenden Entgeltes an den Makler vermittelt.
Für diese und die über die üblichen Betreuungstätigkeiten hinausgehende Tätigkeiten gilt eine gesonderte Honorarordnung. Dienstleistungen, die nach der Honorarordnung abgerechnet werden, bedürfen einer individuellen und schriftlichen Vereinbarung. Bei Bedarf kann diese Honorarordnung beim Makler eingesehen werden.

Seite 2 zu Allgemeine Bedingungen zum Versicherungsmaklervertrag

IV.

1. Angebot und Annahme: Der Mandant ist an das Angebot zum Maklervertrag 10 Tage gebunden. Der Maklervertrag erhält mit der Annahme durch den Makler Gültigkeit.

2. **Laufzeit und Kündigung des Maklervertrages:** Der Maklervertrag ist zunächst für die Dauer von 12 Monaten abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht von einem der beiden Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt wird.

3. **Nachweis der Bevollmächtigung:** Der Makler weist sich durch den Besitz der Maklervollmacht, wahlweise durch den Maklervertrag als bevollmächtigt aus.

V.

Haftung: Der Versicherungsmakler erfüllt seine Pflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Der Makler haftet dem Mandanten für wider Erwarten eintretende Schädigungen, die dieser aufgrund einer durch den Makler verursachten schuldhaften Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen erleidet. Für solche Fälle hat der Makler durch entsprechenden Versicherungsschutz Vorsorge getroffen. Die Haftung des Maklers ist je Schadensfall auf die Pflichtversicherungssumme begrenzt. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Mandant die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz des Versicherungsmaklers auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Der Versicherungsmakler gibt hierzu eine Empfehlung ab.
Für Vermögensschäden, die dem Mandanten infolge leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten entstehen, haftet der Versicherungsmakler nicht.

Verjährung: Ansprüche auf Schadensersatz aus dem Maklervertrag wegen einer leicht fahrlässig begangenen Pflichtverletzung verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Mandant Kenntnis von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit haben müsste. Spätestens verjähren diese Ansprüche jedoch drei Jahre nach Beendigung des Maklervertrags.

VI.

Nachträgliche Änderungen dieser Bedingungen: Der Mandant nimmt Änderungen dieser Geschäftsbedingungen durch sein Schweigen konkludent an, wenn ihm schriftlich unter drucktechnischer Hervorhebung die Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Versicherungsmakler angezeigt worden sind, der Mandant innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang der Änderungen keinen Widerspruch gegen die Änderung eingelegt hat und er von dem Versicherungsmakler mit dem Änderungsschreiben explizit darauf hingewiesen worden ist, dass sein Schweigen als Annahme der Änderung gilt.

VII.

Rechtsnachfolge: Zur Gewährleistung der kontinuierlichen, soliden Betreuung des Mandanten gelten die nachfolgend genannten Regelungen zur Rechtsnachfolge: Der Mandant willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen oder weitere Versicherungsmakler, beispielsweise durch Verkauf oder Erweiterung des Maklerhauses ein. Er erklärt sich damit einverstanden, dass in einem solchen Falle die für die Vermittlung und Betreuung von zukünftigen bzw. bestehenden Geschäften erforderlichen Informationen und Unterlagen weitergegeben werden.

VIII.

Dienstvertrag: Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe, dass die Vorschriften über den Dienstvertrag, nicht jedoch über den Werkvertrag Anwendung finden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz des Versicherungsmaklers, soweit beide Vertragsparteien Kaufleute oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind. Es findet deutsches Recht Anwendung.

IX.

Salvatorische Klausel: Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder sich eine Regelungslücke herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Maklervertrages als Ganzen. Die unwirksame Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat vielmehr ergänzend durch eine Regelung zu erfolgen, die dem ursprünglich beabsichtigten Zwecke der Regelung am nächsten kommt.

bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH

Spezialmakler für landwirtschaftliche Großbetriebe, Agrar- und Weinwirtschaft, mittelständisches Gewerbe und Industrie
Finanzmakler für unabhängige Kapitalanlagenvermittlung und Darlehensvermittlung

www.bvm-versicherungsmakler.de · info@bvm-versicherungsmakler.de · Telefon: +49 7276 / 9666-60 · Telefax: +49 7276 / 9666-69

bvm Unternehmensgruppe Postanschrift: Postfach 1140 76858 Herxheim Verwaltung und Besuchsadresse: Gewerbepark West 13 76863 Herxheim

Eingeschränkter Versicherungsmaklervertrag

Firmenname / Vorname / Name

Telefon

Fortsetzung Name

Fax

Straße Nr.

E-Mail

Postleitzahl **Ort**

Ansprechpartner / Funktion

im Folgenden „Mandant“

Zwischen dem Mandanten und dem nachstehend markierten Maklerunternehmen und einem evtl. Rechtsnachfolger

☐ **bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH** ☐ **bvm Versicherungsmakler GmbH & Co KG**
(im Folgenden „Makler“, gesellschaftsrechtliche Angaben und Anschriften siehe Seitenende)

wird hiermit ein eingeschränkter Versicherungsmaklervertrag geschlossen.

Maklervertrag/Bedingungen/Hinweise: Der Mandant betraut den Makler mit der Wahrnehmung seiner Versicherungsangelegenheiten auf der Grundlage der beiliegenden Allgemeinen Bedingungen zum Versicherungsmaklervertrag. Die Betreuung erstreckt sich auf bereits bestehende und künftige, vom Makler vermittelte Versicherungsverträge. Für bestehende Verträge gilt I Abs. 2 der beigefügten Allgemeinen Bedingungen zum Versicherungsmaklervertrag.
Der Maklervertrag bezieht sich auf ausdrücklichen Wunsch des Mandanten nur auf die nachstehend genannten Sparten, Einzelrisiken und/oder Versicherungsverträge. Mandant und Makler stimmen überein, dass alle, nachstehend nicht genannten Sparten von der Zusammenarbeit ausgeschlossen sind. Der Mandant stellt den Makler für alle nicht genannten Sparten ausdrücklich von jeglicher Verpflichtung und Haftung frei. Für die eingeschlossene(n) Sparte(n) gelten die Allgemeinen Bedingungen zum Versicherungsmaklervertrag im Sinne der vorgenannten Einschränkungen.
Der Mandant bestätigt mit seiner nachstehenden Unterschrift, ein Exemplar der Bedingungen sowie die Hinweise zu den Versicherungssparten erhalten zu haben, dass ihm der Inhalt der Bedingungen und Hinweise erläutert wurde und ihm diese bekannt sind.

Maklervollmacht: Die Vertretungsbefugnisse des Maklers gegenüber den Versicherern ergeben sich aus der vom Mandanten erteilten Maklervollmacht und den Allgemeinen Bedingungen zum Versicherungsmaklervertrag. Maßnahmen und Erklärungen von grundsätzlicher Bedeutung für das Versicherungsverhältnis sind zwischen Makler und Mandant abzustimmen. Der Makler legitimiert sich gegenüber den Versicherern durch Vorlage der Maklervollmacht.

Laufzeit des Maklervertrages: Es gilt IV. Abs. 2 der beigefügten Allgemeinen Bedingungen zum Versicherungsmaklervertrag.

Haftung für bereits bestehende Versicherungsverträge: Es gilt I. Abs. 2 der beigefügten Allgemeinen Bedingungen zum Versicherungsmaklervertrag.

Sparte(n): Der Versicherungsmaklervertrag erstreckt sich auf die nachstehende(n) Sparte(n) und gilt, soweit nicht ausdrücklich unter Nebenabreden anders vermerkt, für alle Einzelrisiken der entsprechenden Sparte(n)

Nebenabreden zum Maklervertrag: Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen.

Auftrag erteilt am:

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift Mandant

Annahme des Maklervertrages am:

Ort, Datum

Unterschrift(en) Geschäftsleitung

bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH

Spezialmakler für landwirtschaftliche Großbetriebe, Agrar- und Weinwirtschaft, mittelständisches Gewerbe und Industrie
Finanzmakler für unabhängige Kapitalanlagenvermittlung und Darlehensvermittlung

www.bvm-versicherungsmakler.de · info@bvm-versicherungsmakler.de · Telefon: +49 7276 / 9666-60 · Telefax: +49 7276 / 9666-69
bvm Unternehmensgruppe Postanschrift: Postfach 1140 76858 Herxheim Verwaltung und Besuchsadresse: Gewerbepark West 13 76863 Herxheim

Maklervollmacht für Auskünfte

Firmenname / Vorname / Name

Fortsetzung Name

Straße Nr.

Postleitzahl **Ort**

Im Folgenden „Mandant“

Der Mandant bevollmächtigt das nachstehend markierte Maklerunternehmen und einen evtl. Rechtsnachfolger

☐ **bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH** ☐ **bvm Versicherungsmakler GmbH & Co KG**
(im Folgenden „Makler“, gesellschaftsrechtliche Angaben und Anschriften siehe Seitenende)

im nachfolgend bezeichnetem Umfang in seinem Auftrag und Namen zu handeln:

Die gesamte Korrespondenz ist mit dem Makler zu führen.

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet, kann vom Mandanten jedoch jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Unterschrift Mandant

Ort, Datum **Stempel / Unterschrift Mandant**

bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH

Spezialmakler für landwirtschaftliche Großbetriebe, Agrar- und Weinwirtschaft, mittelständisches Gewerbe und Industrie
Finanzmakler für unabhängige Kapitalanlagenvermittlung und Darlehensvermittlung

www.bvm-versicherungsmakler.de · info@bvm-versicherungsmakler.de · Telefon: +49 7276 / 9666-60 · Telefax: +49 7276 / 9666-69
***bvm* Unternehmensgruppe Postanschrift: Postfach 1140 76858 Herxheim Verwaltung und Besuchsadresse:** Gewerbepark West 13 76863 Herxheim

Erstinformation für Interessenten / Mandanten nach den Bestimmungen der VersVermV und der FinVermV

GESETZL. PFLICHTMITTEILUNGEN ZUR TÄTIGKEIT ALS VERSICHERUNGSMAKLER nach §34d GewO

Angaben gem. § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung (VersVermV)
Stand der Angaben: siehe Seite 2 unten

Firma und Besuchsadresse, Kommunikationsdaten
bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH Gewerbepark West 13 D-76863 Herxheim
Tel: 07276 – 9666-60 **Fax:** 07276 – 9666-69 **Email:** info@bvm-versicherungsmakler.de
Internet: www.bvm-versicherungsmakler.de
Postanschrift Postfach 1140 76858 Herxheim

Zweigstelle Berlin
bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH Selma-Lagerlöf-Str. 7 D-13189 Berlin
Tel: 030 80586285 **Fax:** 030 81054868 **Email:** berlin@bvm-versicherungsmakler.de

Zweigstelle Bad Dürkheim
bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH Dornfelderweg 4 D-67089 Bad Dürkheim
Tel: 06322 989155 **Fax:** 06322 989154
Email: badduerkheim@bvm-versicherungsmakler.de

Gesellschafts- / handelsrechtliche Angaben

Geschäftsführer: Karin Bartz, Peter Bartz (beide Herxheimweyher)
Eingetragen beim Amtsgericht Landau i. d. Pfalz HR B 2919
Sitz der Gesellschaft: Gewerbepark West 13 D-76863 Herxheim
Steuernummer: 24/664/0237/2

bvm Versicherungsmakler GmbH &Co KG
Geschäftsführung: bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Karin Bartz, Peter Bartz (beide Herxheimweyher)
Prokura für die GmbH u. Co KG Andreas A. Adamek (Bad Dürkheim)
Eingetragen beim Amtsgericht Landau i. d. Pfalz HR A 2418
Sitz der GmbH & Co KG: Gewerbepark West 13 76863 Herxheim
Die Genehmigung zur Tätigkeit als unabhängiger Versicherungsmakler erstreckt sich auch auf dieses Unternehmen.

Angaben nach der GewO; VersVermV; Vermittlerregister
unabhängiger Versicherungsmakler nach § 34d Abs.1 GewO.
Eintragung im Versicherungsvermittler – Register am 09.08.2007:
Register Nr. D-FIDN-OWAMP-71
Registrierungs- und Genehmigungsbehörde: IHK Pfalz 67059 Ludwigshafen
Mitgliedsnummer: 314167
Führung des Vermittlerregisters: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V. Breite Straße 29 10178 Berlin Tel: 0180 6 00 58 50 Festnetzpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf
Registereinsicht im Internet: http://www.vermittlerregister.info

Beteiligung an bzw. von Versicherungsunternehmen:
Die bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH hält keine mittel- oder unmittelbare Beteiligung v. mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen. Gleiches gilt für die Beteiligung eines Versicherungsunternehmens an der bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH.

Beschwerdestellen / außergerichtliche Streitbeilegung
Bei Fragen zu Ihren Versicherungsverträgen wenden Sie sich bitte zuerst an uns, Ihren Versicherungsmakler.
Für die Beilegung von Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen, Leistungen etc können Sie sich außerdem an die nachfolgend genannten Stellen wenden:
(Telefonanrufe verursachen Telefongebühren, die von Anbieter zu Anbieter unterschiedlich ausfallen können. Ein Anruf an eine 01802 er Nummer kostet 6ct je Anruf aus dem Netz der Dt. Telekom, Abweichungen bei anderen Anbietern und bei Anrufen aus Mobilfunknetzen möglich)

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 22 10006 Berlin
Tel: 030 – 20605899 Internet: http://www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung,
Leipziger Str. 104 10117 Berlin
Tel: 01802 – 550444 Internet: http://www.pkv-ombudsmann.de

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin)
Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn
Tel: 0228 – 4108-0, Internet: http://www.bafin.de

Datenstand: siehe Seite 2 unten

GESETZL. PFLICHTMITTEILUNGEN ZUR TÄTIGKEIT ALS FINANZANLAGENVERMITTLER nach §34f GewO

Angaben gem. § 12 der Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV)
Stand der Angaben: siehe Seite 2 unten

Firma und Besuchsadresse, Kommunikationsdaten
bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH Gewerbepark West 13 D-76863 Herxheim
Tel: 07276 – 9666-60 **Fax:** 07276 – 9666-69 **Email:** info @ bvm-versicherungsmakler.de
Internet: www.bvm-versicherungsmakler.de
Postanschrift: Postfach 1140 76858 Herxheim

Gesellschafts- / handelsrechtliche Angaben

Geschäftsführer: Karin Bartz, Peter Bartz (beide Herxheimweyher);
Eingetragen beim Amtsgericht Landau i. d. Pfalz HR B 2919
Sitz der Gesellschaft: Am Kirchweg 9 D-76863 Herxheimweyher;
Steuernummer: 24/664/0237/2

bvm Versicherungsmakler GmbH &Co KG
Geschäftsführung: bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Karin Bartz, Peter Bartz (beide Herxheimweyher)
Prokura für die GmbH u. Co KG Andreas A. Adamek (Bad Dürkheim)
Eingetragen beim Amtsgericht Landau i. d. Pfalz HR A 2418
Sitz der GmbH & Co KG: Gewerbepark West 13 76863 Herxheim
Die Genehmigung zur Tätigkeit als unabhängiger Finanzanlagenvermittler erstreckt sich auch auf dieses Unternehmen.

Angaben nach der GewO; FinVermV; Umfang der Genehmigung, Vermittlerregister
unabhängiger Finanzanlagenvermittler nach § 34f Abs.1 Nr. 1,2 u.3.GewO.
Beratung und Vermittlung von
Nr. 1 Anteilscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentgesellschaft oder von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen
Nr. 2 öffentlich angebotenen Anteilen an geschlossenen Fonds in Form einer Kommanditgesellschaft
Nr. 3 sonst. Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagengesetzes
Eintragung im Finanzanlagenvermittler – Register am 21.05.2013:
Register Nr. D-F-149-NEI1-21
Registrierungsbehörde und Führung des Vermittlerregisters:
IHK Pfalz Finanzanlagenvermittler – Register Postfach 210744 67007 Ludwigshafen
Mitgliedsnummer: 314167
Genehmigungsbehörde: Verbandsgemeindeverwaltung 76863 Herxheim

Der Prokurist der bvm Versicherungsmakler GmbH & Co KG, Andreas A. Adamek verfügt zusätzlich über eine eigene Registrierung und Genehmigung nach § 34 f Abs. 1 Nr. 1,2 u.3 GewO für die Beratung und Vermittlung im oben bereits genannten Umfang
Register Nr. D-F-149-6U1J-95 vom 05.06.2013 (alles ebenfalls IHK Pfalz s.o.)
Genehmigungsbehörde: Stadtverwaltung Bad Dürkheim 67098 Bad Dürkheim
Registereinsicht im Internet: http://www.vermittlerregister.info

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Mitteilungen vertreiben wir Produkte der nachfolgend aufgeführten Anbieter und Emittenten:
In Deutschland zugelassenen in- und ausländischen Investmentfonds lt. Emittenten Liste auf der Folgeseite. Stand der Angaben: siehe Seite 2 unten
bvm ist Partner von Jung, DMS u Cie AG und der Astella GmbH

Aktualisierungen, Ergänzungen, Erweiterungen
Auf unseren Internetseiten www.bvm-versicherungsmakler.de finden Sie immer den aktuellen Stand unserer Pflichtmitteilungen

Tätigkeit als Darlehensvermittler nach §34c GewO
Genehmigung der Tätigkeit als unabhängiger Darlehensvermittler nach § 34c GewO.
Erteilt durch die Verbandsgemeinde 76863 Herxheim

Ihr persönlicher Berater gemäß FinVermV:
nur bei Mandaten zur Finanzberatung / Vermittlung ausfüllen

bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH
Geschäftsführende Gesellschafter:
Peter J. O. Bartz, Karin I. Bartz
Eingetragen beim Amtsgericht
Landau i. d. Pfalz , HR B 2919
Steuernummer: 24/664/0237/2
Bank: Sparkasse Germersheim-Kandel
IBAN: DE69 5485 1440 0008 0383 41
BIC: MALADE51KAD

Erlaubte Tätigkeiten:
Versicherungsmakler nach § 34d GewO
Vers.Verm.Register Nr.: D-FIDN-OWAMP-71
Finanzanlagenmakler nach § 34f GewO
Finanzanl.Verm.Register Nr.: D-F-149-NEI-21
Darlehensvermittler nach § 34c GewO
Sitz: Gewerbepark West 13, 76863 Herxheim
aktuelle Angaben: www.bvm-versicherungsmakler.de

bvm Versicherungsmakler GmbH & Co KG
Geschäftsführende Komplementär GmbH:
bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH
Eingetragen beim Amtsgericht
Landau i. d. Pfalz, HR A 2418
Steuernummer: 24/203/0540/2
tätig als Versicherungsmakler und Finanzmakler
Erlaubnis / Registrierung siehe GmbH

Zentrale und Besuchsanschrift:
Gewerbepark West 13, 76863 Herxheim
Zweigstelle Berlin:
Selma-Lagerlöff-Straße 7,13189 Berlin
Zweigstelle Bad Dürkheim:
Dornfelderweg 4, 67098 Bad Dürkheim

Erstinformation für Interessenten / Mandanten nach den Bestimmungen der VersVermV und der FinVermV

Seite 2 der Gesetzlichen Pflichtmitteilungen zur Tätigkeit als Finanzanlagenvermittler nach §34f GewO
Liste der Kapitalanlagegesellschaften und ausländische Investmentgesellschaften

20.20 Medici AG - vormals Bank Medici AG
3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.
Aberdeen Asset Management Deutschland AG
Absolute Plus AG
ACM Capital (Luxemburg) S.A.
Acolin Fund Management S.A.
AEGIS European Fund Services S.a´.r.l.
AIBC Anglo Irish Bank Austria, Vienna Branch
AIG Fondsleitung (Schweiz) AG
AIG Global Inv. Mgmt. Dublin/AIG Global Investment Group
Albrecht & Cie Vermögensverwaltung AG
Alceda Fund Management S.A.
Allianz Global Investors
Allianz Investmentbank AG Wien
Altarius GmbH
Alte Leipziger Trust Investment
AMIS Funds
AmpegaGerling Investment GmbH
Assenagon Asset Management S.A. Lux
Atlantis Investment Management
Auda Hedge Management (Cayman)
AVANA Invest GmbH
Aviva Investors Global Services Limited
Axa Asset Managers Deutschland GmbH
Axxion S.A.
Baloise Fund Invest(Lux) Sicav
Bank Julius Bär (Deutschland) AG
Bank Sarasin AG
Bank Vontobel Europe AG
Bankhaus von der Heydt GmbH & Co KG
BankInvest Group
Banque Generale du Luxembourg
Banque Pasche (Liechtenstein)
Banque Priv. Edmond de Rothschild
Bantleon Invest S.A.
Barclays Global Investors
Baring Asset Management (Frankfurt)
Bawag P.S.K. Invest KAG mbH
Bayern Invest Luxembourg S.A.
Belgrave Capital Management Ltd.
Benchmark Advisory Ltd
BERENBERG BANK Joh. Berenberg, Gossler & Co KG
BL- Banque de Luxemburg SICAV
Black Rock Deutschland GmbH
BlueBay Asset Management plc
BNY Mellon Service KAG
Caicac Fund Management AG
Callander Managers SA
Capital International Fund
Carl Spängler Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Carmignac Gestion Luxembourg
Carnegie Asset Management
Catella Real Estate KAG
Cazenove Capital Management
Charlemagne Capital (UK) Limited
Citigroup Asset Management
Clariden Sicav
COMGEST Deutschland GmbH
cominvest Vertriebs AG /Vertriebsmanagement
Commerzreal AG
Constantia Privatbank AG
Conventum Asset Management
C-Quadrat Kapitalanlage AG
Craton Capital Ltd
Credit Agricole Asset Management
Credite Suisse (Deutschland) AG
Da Vinci Invest Ltd.
Danske Capital
Davis Distributors LLC
Deka International (Ireland) L
Deka International SA
Deka Investment GmbH/Deutsche Girozentrale
DekaLOC Lombard Odier Development
Delta Lloyd Investment Managers
Deutsche Bank AG - Global Markets
Deutsche Bank AG/Global Markets/Institutional Clients Group
Deutsche Global Spectrum Fds p/Aberdeen Asset Management
Deutsche Postbank AG
Deutsche Postbank International S.A.
DEXIA Asset Manangement Luxembourg S.A.
DJE Kapital AG
DNB Asset Management S.A.
Dominion Fund Management Limited
Dr. Blumer & Partner Group
Dr. Kohlhase Vermögensverwaltungsgesellschaft
Driver & Bengsch SICAV
DWS Investment GmbH
E&G Fonds SICAV
East Capital AB.
Eaton Vance Management (International) Limited
Edmond de Rothschild Asset Management
EMCore AG
Ennismore Smaller Companies Plc/Kensington Cloisters
Erste Sparinvest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
F&C Management Ltd
Federated Asset Management GmbH
FFS Funds Management S.A.
Fidelity Investment Services GmbH
Financiere de l´Echiquier
Finter Fund Management Company S.A.
First Private Investment Management KAG mbH
First State Investments (UK) Limited
Fisch Asset Management AG
Fleming Family & Partners Capital Management LLP, Vienna Branch
Fonds Direkt AG
Fortis Investment Management
Fortis Investment Management
Fortune Fund Service AG
Franken Invest International SICAV
Frankfurt Trust Investmentgesellschaft mbH
Franklin Templeton Investment Service GmbH
Fred Alger Mangement Inc.
FTC Capital GmbH
GAM Anlagefonds AG
Gamax Management AG
Gartmore Investment Services GmbH
Gebser & Partner AG
Generali Investments Deutschland Kapitalanlagegesellschaft mbH
GIP Invest S.A.
GLG Partners LP
Goldman Sachs & Co, OHG
Green Effects Inv. plc./c.o. SECURVITA Finanzdienstleistungen
Griffin Capital Management
GS&P Grossbötzl, Schmitz & Partner
Gutwiller Fonds Management AG
HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH
Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.
Helaba Invest KAG FFM
Helaba Investment (Schweiz) AG
Henderson Global Investors
HSBC Trinkaus Investment Managers SA
HVB Structured Invest S.A.
Hypo Alpe Adria Bank AG
Hypo-Kapitalanlage Gesellschaft m.b.H
IFM Independent Fund Management
IFOS Intern. Fonds-Service AG
IMB Vermögensverwaltung GmbH
ING Investment Management
inora LIFE Ltd
Institutional Trust Management
International Fund Management
International Immobilien-Insti
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH
Invesco Asset Management Deutschland GmbH
Investec Asset Management
IP Concept Fund Management S.A.
J O Hambro Capital Management Limited
J.P. Morgan Asset Management (Europe) S.ar´.l./ European Bank&Business Centre
Janus Capital International Limited
Jefferies (Switzerland) Ltd.
Jupiter Asset Management Limited
Jyske Invest
KanAm Grund Kapitalanlagegesellschaft
KAS Investment Servicing
Kathrein & Co Privatgeschäftsbank AG
KBC Bank Deutschland AG
Kepler-Fonds KAG m.b.H.
Kredietbank Luxemburg
Landesbank Berlin Investment GmbH
Lazard Fondsmarketing GmbH
LB (Swiss) Investment Fund
LBBW Asset Management GmbH
Legg Mason Investments (Europe)
Lemanik Sicav
Leonardo Asset Management DNCA Finance, Gruppo Banca Leonardo
LGT Capital Management AG
Liechtensteinische Landesbank AG
LKB Expert Fondsleitung
Lombard Odier Investment Fund
Löwencapital AG
LRI Invest S.A.
Lupus alpha Asset Management GmbH
M&G International Investments Limited
MainFirst Bank AG
MAINTRUST Kapitalanlagegesellschaft mbH
Man Capital Markets AG
Mandarine Gestion
Martin Currie Global Funds
Master Hedge Kapitalanlagegesellschaft
MASTER Investment Management S.A.
Max Baule GmbH
MEAG MUNICH ERGO KAG mbH
Meinl Bank AG
Mellon Global Investments Limited
Merill Lynch International/Equity Derivatives
Meriten Investment Management GmbH
Metzler Servicegesellschaft für Vertriebspartner mbH
MFS Funds Sicav
MK Luxinvest
Monega Kapitalanlagegesellschaft
Morgan Stanley Bank AG
mperical Asset Management AG
Natixis Global Asset Management S.A.
Nevsky Capital LLP
NORAMCO Asset Management
Nordea Investment Funds S.A.
OFI Asset Manangement
Ökoworld Lux S.A. Repräsentanz GmbH
Oppenheim Fonds Trust
Oyster Asset Management S.A.
PARVEST/ BNP Paribas Asset Management GmbH
PEH Wertpapier AG
Performa Fund SICAV/HNW Family Office AG
Petercam SA.
Pictet & Cie (Europe) S.A.
PIMCO Deutschland GmbH
Pioneer Investments Kapitalanlagegesellschaft mbH
Polar Capital Partners
PRIMA Management AG S. A.
Principal Global Inverstors (Europe) Ltd
Private Trust Management/FERI
PrivatInvest Bank AG
Putnam Investments
Quint: Essence Capital S.A.
Raiffeisen Capital Management
Raiffeisen Salzburg Invest
Robeco Asset Management
RWC Partners Ltd.
Sauren Fonds Service AG
Schöllerbank AG
Schroders Investment Management GmbH
SEB Asset Management AG
Security Kapitalanlage AG
Sensus Vermgöensverwaltungen GmbH
Sequoia Capital GmbH/1. Sicav Fonds
SG Asset Manangement (Deutschland) GmbH
Siemens Kapitalanlagegesellschaft mbH
Skandia FondsService GmbH
Sparinvest S.A.
State Street Bank S.A.(France)
State Street Global Advisors GmbH
State Street Luxemburg
Superfund Asset Management GmbH, Zweigniederlassung Frankfurt
Swiss Life Funds Business AG
Swisscanto Fondsleitung AG
Sydinvest Administration A/S
Thames River Capital LLP
The Fund AG
The Wanger Investment Company
Threadneedle Investments
Threadneedle Management Luxembourg S.A.
TMW Property Funds AG
TOP-GOLD AG mvK
UBP Union Bancaire Privee
UBS Deutschland AG
UBS Real Estate Kapitalanlagegesellschaft mbH
Union Investment Luxembourg S.A.
Union Investment Privatfonds
Union Investment Real Estate GmbH
UNIQA Capital Markets GmbH
Universal Investment Gesellschaft mbH
Universal-Investment Luxembourg
UOB Global Strategies Funds plc
ValueInvest Asset Management S.A.
VCH Vermögensverwaltung AG
VERITAS SG INVESTMENT TRUST GmbH
VILICO Investment Service GmbH
Vimont S.a.r.l./ Alken Fund Management
VMR Fund Management S.A.
Von der Heydt Kersten
Vontobel Europe S.A.
Wallberg Invest S.A.
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH
Wölbern Global Shipping GmbH
Wüstenrot & Württembergische
Xanthos Asset Management Limited

Bartz Versicherungsmakler
Spezialmakler für gewerbliche Großrisiken

Stand 17.08.2015

bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH

Spezialmakler für landwirtschaftliche Großbetriebe, Agrar- und Weinwirtschaft, mittelständisches Gewerbe und Industrie
Finanzmakler für unabhängige Kapitalanlagenvermittlung und Darlehensvermittlung

www.bvm-versicherungsmakler.de · info@bvm-versicherungsmakler.de · Telefon: +49 7276 / 9666-60 · Telefax: +49 7276 / 9666-69

***bvm* Unternehmensgruppe Postanschrift: Postfach 1140 76858 Herxheim Verwaltung und Besuchsadresse:** Gewerbepark West 13 76863 Herxheim

Verhaltensgrundlagen und Unternehmens - Leitsätze der bvm Unternehmensgruppe
(bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH und bvm Versicherungsmakler GmbH & Co KG)

Die bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH ist Mitglied der IGVM e.V. und dem Verhaltens-Kodex der IGVM e.V. beigetreten
Die oben bezeichneten Unternehmen mit allen tätigen Beschäftigten und Organen schließen sich dem IGVM Verhaltens-Kodex an und werden ergänzend dazu die nachstehenden bvm eigenen Grundsätze und Regeln (auch Compliance Leitsätze) verbindlich beachten.

IGVM Verhaltens-Kodex Verhaltenskodex der
INTERESSENGEMEINSCHFT DEUTSCHER VERSICHERUNGSMAKLER (IGVM) e.V. zu Berlin

Wir sind Mitglied der IGVM e.V. und als Versicherungsmakler im Sinne der §§ 34d Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit § 59 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und § 652 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) tätig. Als Versicherungsmakler werden wir ausschließlich im Auftrag und im Interesse unserer Mandanten gegenüber den Versicherungsunternehmen tätig und stehen - im Unterschied zu Versicherungsvertretern (-agenten) und Versicherungsangestellten im Lager der Versicherungskunden.

Wir nehmen die Interessen unserer Mandanten (= Kunden) wahr und sind nicht der „verlängerte Arm“ oder das „Auge und Ohr“ der Versicherer und daher auch nicht deren Erfüllungsgehilfen. Aus diesem Grunde haben wir auch keine Weisungen von Versicherern zu befolgen, sondern sind ausschließlich der Sachwalter unserer Mandanten. Einflussnahmen durch Versicherer in unseren ausgeübten Versicherungsmakler-betrieb, die unsere Unabhängigkeit gefährden, lassen wir deshalb nicht zu.

Unsere Pflichten als Versicherungsmakler bei der Vertragsvermittlung ergeben sich aus dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG). Bei unseren Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungstätigkeiten beachten wir die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und die Vereinbarungen in unserem Maklervertrag/-auftrag und/oder die Regelungen in den zu Grunde liegenden Geschäftsbedingungen.

Als Versicherungsmakler ermitteln wir den Versicherungsbedarf unter Berücksichtigung der Wünsche und Ziele und der individuellen Risikoverhältnisse unserer Mandanten. Danach unterbreiten wir geeignete Vorschläge, wie der Versicherungsschutz aussehen sollte. Wir dokumentieren den Ablauf der Beratung und Vermittlung unter Beachtung der gesetzlichen Dokumentationspflichten.

Der Umfang unserer Betreuungsleistung von vermittelten und in die Betreuung übernommenen Verträgen ist gesetzlich nicht geregelt und ergibt sich aus den getroffenen Vereinbarungen im Maklervertrag/-auftrag, den Geschäftsbedingungen und der einschlägigen Rechtsprechung. Mit der Zeit verändern sich Lebensumstände, die eine Anpassung des Versicherungsschutzes erforderlich machen können. Deshalb stehen wir für die bedarfs- und risikogerechte Anpassung des Versicherungsschutzes unserer Mandanten zur Verfügung. Diese Überprüfung der Bedarfs-/Risikoverhältnisse erfolgt unter Einbeziehung bestehender Versicherungsverträge.

Bei Wechsel eines Versicherers sind regelmäßig Verbesserungen und Verschlechterungen gegeben. Bei unserem Rat wägen wir auf Grund unserer Erfahrung ab ob ein Wechsel "in der Summe (Beitrag, Bedingungen, Abwicklungsqualität des Versicherers)" für den Versicherungsnehmer vorteilhaft ist.

Wir unterstützen unsere Mandanten selbstverständlich auch bei der Geltendmachung von Schadens- und Leistungsansprüchen bei von uns vermittelten / betreuten Verträgen / Risiken im gesetzlich zulässigen Rahmen.

Wir werden selbstverständlich die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einhalten, insbesondere

- zum Umgang mit persönlichen Daten gem. BDSG
- zur Geldwäsche
- zur Vorteilsnahme / Bestechung gem. § 299 StGB. Hierzu haben wir klare Reglungen.

Aus- und Fortbildung ist für eine qualifizierte Dienstleistung unverzichtbar. Deshalb bilden wir uns und unsere Mitarbeiter/innen entsprechend den notwendigen Anforderungen aus und weiter.
Berlin, den 10.04.2014

bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH

Spezialmakler für landwirtschaftliche Großbetriebe, Agrar- und Weinwirtschaft, mittelständisches Gewerbe und Industrie
Finanzmakler für unabhängige Kapitalanlagenvermittlung und Darlehensvermittlung

www.bvm-versicherungsmakler.de · info@bvm-versicherungsmakler.de · Telefon: +49 7276 / 9666-60 · Telefax: +49 7276 / 9666-69

bvm **Unternehmensgruppe Postanschrift: Postfach 1140 76858 Herxheim Verwaltung und Besuchsadresse:** Gewerbepark West 13 76863 Herxheim

Leitlinien der bvm Unternehmensgruppe

1. **Mandanten, Beratung und Dokumentation**
   Als Versicherungsmakler stehen wir als treuhänderischer Sachwalter im Lager unserer Mandanten (=Kunden). Wir vertreten ihre Interessen bei der Erlangung von passgenauem Versicherungsschutz, bei der Verwaltung sowie bei der Schadensbearbeitung gegenüber dem Versicherer. Den Versicherungsvertrag und den Versicherer wählen wir nach objektiven Kriterien aus. Im Rahmen unserer Spezialisierung verwenden wir jedoch eigene, auf den Branchenbedarf optimierte Sparten- oder Branchenkonzepte. Diese unterliegen einer ständigen Pflege und Überarbeitung

   Wesentlicher Bestandteil unserer Leistung für unsere Mandanten ist die Analyse der konkreten Risiken, des individuellen Versicherungsbedarfs und der gemeinsam mit unseren Mandanten erarbeitete individuell gewünschte Umfang der Risikoabsicherung.
   Von der gesetzlich vorgesehen Möglichkeit, eine Vermittlung auch ohne Beratung mit Zustimmung unseres Mandanten vorzunehmen, machen wir nur in Ausnahmefällen Gebrauch.
   Ein solcher Ausnahmefall ist der Wechsel eines Risikoträgers (Versicherers) aus wichtigem Grund im Rahmen von Veränderungen eines bvm Branchen- / Spartenkonzeptes.
   In jedem Fall erfolgt eine Dokumentation der Beratung / der Aktivitäten ggfls. auch im Rahmen der entsprechenden Korrespondenz. Diese erhält unser Mandant in Abschrift (z.B. als Copymail).
   Die Interessen unserer Mandanten stehen für uns stets im Vordergrund. Sollten wir – gleich aus welchen Gründen – eine mögliche Kollision unserer Interessen mit den Interessen unserer Mandanten feststellen, weisen wir diese darauf hin.

2. **Betreuung**
   Unsere Leistung gegenüber unseren Mandanten endet nicht mit der Vermittlung eines Versicherungsvertrages, außer dies ist ausdrücklich im Einzelfall so vereinbart. Vielmehr stehen wir unseren Mandanten als Ansprechpartner und Betreuer solange zur Verfügung, wie der von uns vermittelte Versicherungsschutz und der jeweilige Maklervertrag besteht. Dies gilt insbesondere im Schaden- oder Leistungsfall.

   Eine Ausnahme bildet die Vermittlung von fondsgebundenen Versicherungen sowie die Fondsauswahl. Hier sind jegliche Folgeberatungen für Fondswechsel und weitere Fonds-Dispositionen nach der Erstvermittlung ausdrücklich von der Betreuung ausgeschlossen. Alle Folgedispositionen für den Fondsbereich obliegen ausschließlich dem Mandanten. Für die Betreuung der Verträge außerhalb der Fonds-Dispositionen gilt Absatz 1

3. **Umdeckung**
   Erfolgt im Rahmen unserer Tätigkeit eine Umdeckung eines bereits abgedeckten Risikos, geschieht diese ausschließlich im Interesse des Mandanten. Das Mandanteninteresse steht für uns immer vor den eventuell widerstrebenden Interessen Dritter.
   Insbesondere klären wir unsere Mandanten über etwaige Nachteile oder Risiken einer Umdeckung auf, soweit solche bestehen. In solchen Fällen nehmen wir eine Umdeckung nur auf ausdrücklichen Wunsch unserer Mandanten vor und dokumentieren diesen.

4. **Vergütung**
   a. Courtagen und sonstige Leistungen
   Unsere Leistung ist für unsere Mandanten grundsätzlich kostenfrei, da nach deutschem Handelsbrauch die Vergütung des Versicherungsmaklers vom Versicherer übernommen wird. Unsere Leistung ist jedoch nicht kostenlos, da die Vergütung des Maklers bereits in der Versicherungsprämie enthalten ist.

   Der traditionelle Weg der Vergütung des Versicherungsmaklers durch die Versicherer aus der geleisteten Prämie des Mandanten beeinträchtigt unsere Unabhängigkeit und Objektivität gegenüber unseren Mandanten in keiner Weise.
   Leistungen von Versicherern (Geldzahlungen oder geldwerte Vorteile) die grundsätzlich geeignet sein könnten, unsere Objektivität zu beeinträchtigen, lehnen wir ab.
   b. Honorare und Honorarvereinbarungen
   Bei Vereinbarung von Netto-Tarifen - dies sind Tarife ohne in der Prämie enthaltene Maklervergütung für dessen Beratung, Analysen, Betreuung, Schadensbearbeitung u.w. - werden wir für den Mandanten im Rahmen einer Honorarvereinbarung tätig und stellen diesem unsere Leistungen in Rechnung.

   Das gleiche gilt für die vom Mandanten gewünschte Betreuung zu Tarifen von Direktversicherern oder von solchen Versicherern, die dem Makler keine Vergütung aus der Versicherungsprämie leisten.
   Honorarvereinbarungen können auch für erlaubte Beratungsleistungen getroffen werden, die wir im Rahmen unseres Mandates im Auftrag unseres Mandanten erbringen. Leistungen, die wir in Rechnung stellen, werden dem Grunde und soweit immer möglich auch der voraussichtlichen Höhe nach mit dem Mandanten vor Leistungserbringung vereinbart.
   Die Höhe des jeweiligen Honorars regelt das gültige bvm Honorartableau

5. **Fortbildung**
   bvm fördert und fordert die stetige fachliche Fortbildung von Geschäftsleitung und Personal als wesentlichen Bestandteil und Grundlage unserer Tätigkeit.
   Maßnahmen sind interne und externe Fachschulungen, Webinare, Tagungen, Seminare und Symposien zu fachlichen, vertrieblichen und grundsätzlichen Themen des gesamten Tätigkeitsspektrums. Dazu bedienen wir uns einer Vielzahl von Weiterbildungsträgern.
   Dazu zählen u. a. Fachakademien, unabhängige Weiterbildungsinstitute, Anwälte, Maklerverbände und –Organisationen; IHK.
   Zusätzlich nutzen wir Produkt- und Fachseminare von Versicherern und ergänzen die tägliche Weiterbildung durch Fachzeitschriften, Newsgroups, Mitgliedschaften in Internet-Fachgruppen / - Foren sowie die Vernetzung mit Spezialisten.

Bartz Versicherungsmakler GmbH
Spezialmakler für landwirtschaftliche Großbetriebe

Seite 2 zu Leitlinien der bvm Unternehmensgruppe

Unseren Mandanten weisen wir die von uns besuchten Fortbildungsmaßnahmen auf Anfrage gerne nach.

6. **Untervermittlereinsatz**
Grundsätzlich werden alle Mandanten von Angestellten oder tätigen Gesellschaftern der Unternehmen betreut. Falls wir selbständige Vermittler als Untervermittler zur Betreuung unserer Mandanten einsetzen sollten oder selbständige Makler unsere Versicherungslösungen in ihrem Namen für ihre Mandanten nutzen, dann sind diese ebenfalls selbst als Versicherungsmakler im Vermittlerregister eingetragen.
Für eventuelle Untervermittler, die für uns in unserem Namen unserem Mandantenkreis tätig sind, gelten die gleichen Maßstäbe, die für uns und unsere Angestellten gelten und die in diesen Compliance Leitsätzen niedergelegt sind.

7. **Kundengeldsicherung**
Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs zwischen Mandanten und Risikoträger im Rahmen des Maklerinkassos halten wir für zeitlich überholt und nur in begründeten Einzelfällen für sinnvoll und zeitgemäß.

Gründe für das Maklerinkasso im Einzelfall können bei Zeichnungsgemeinschaften in der Aufteilung der Prämie an beteiligte Risikoträger liegen, soweit der führende Versicherer damit vor technischen Problemen stehen sollte oder das Inkasso für Versicherungskennzeichen.

Wir favorisieren den direkten Zahlungsverkehr zwischen Risikoträgern (Versicherer) und unseren Mandanten, zumal wir als Makler rechtlich „im Hause“ unseres Mandanten stehen.
Dies gilt sowohl für Prämien- und Beitragszahlung als auch für Zahlungen im Rahmen von Schadens- und Leistungsfällen.
Empfangen wir Gelder unserer Mandanten oder Schadenszahlungen zur Weiterleitung an diese, unterliegen diese einer besonderen Sicherung.

8. **Zusammenarbeit mit Maklerpools**
Falls wir mit Maklerpools zusammenarbeiten, beeinträchtigt dies unsere Objektivität und die Auswahlmöglichkeiten der Versicherungsprodukte für unsere Mandanten nicht. Auch ist bei Nutzung eines Pools durch uns unsere Unabhängigkeit nicht tangiert.

9. **Datenschutz**
Der Schutz der Daten unserer Mandanten hat über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus für uns einen hohen Stellenwert. Daher erfolgt die Weitergabe von Mandantendaten an Dritte auch ausschließlich im Rahmen der Erfüllung unserer Aufgaben für unsere Mandanten und grundsätzlich nur mit Einwilligung unserer Mandanten.

10. **Pflichten nach dem Geldwäschegesetz**
Wir kennen unsere eigenständigen Pflichten aus dem Geldwäschegesetz und können die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen gegenüber den zuständigen Aufsichtsbehörden dokumentieren.

11. **Keine Korruption und Bestechung**
Wir tolerieren keinerlei Form von Korruption oder Bestechung. Unabhängig hiervon können Situationen entstehen, die zwar keine Korruption oder Bestechung darstellen, aber geeignet sein könnten, unsere Urteilsfähigkeit in Frage zu stellen.
Grundsätzlich prüfen wir daher vorab, ob die Situation einer guten Geschäftspraxis entspricht und kein Verstoß gegen geltende Rechtsnormen (z.B. Strafgesetzbuch) vorliegt.

12. **Sonstige Regelungen und Ombudsleute / Beschwerden**
Sonstige gesetzlichen Regelungen, die unsere Tätigkeit als Versicherungsmakler betreffen, kennen und beachten wir.
Unsere Mandanten weisen wir auf die Ombudsleute für die Versicherungswirtschaft und die Möglichkeit der Beschwerde bei Unzufriedenheit mit unserer Tätigkeit hin.
Hinweise zu den Beschwerdestellen, Ombudsleuten und Genehmigungsbehörden sowie deren Anschriften sind in unserer gesetzlichen Erstinformation und immer aktuell auf unseren Seiten im Internet veröffentlicht.
In konkreten Einzelfällen weisen wir die Mandanten zudem auf diese Stellen hin.

13. **Gültigkeit dieser Leitsätze für alle Geschäftsbereiche**
Diese Leitsätze finden sinngemäß Anwendung auf alle Geschäftsbereiche der bvm Unternehmensgruppe.

14. **Inkrafttreten**.
Die bvm Leitsätze sind mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft getreten.
Der IGVM Verhaltens-Kodex ist mit Wirkung seit dem 01.10.2014 Bestandteil der bvm Leitlinien.

Peter J. O. Bartz Karin I. Bartz
Herxheim, den 10. Dezember 2014

Revision v. 10.06.2015

bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH

Spezialversicherungsmakler für landwirtschaftliche Großbetriebe, Agrarindustrie, mittelständisches Gewerbe und Industrie
Finanzmakler für unabhängige Kapitalanlagenvermittlung und Darlehensvermittlung

www.bvm-versicherungsmakler.de · info@bvm-versicherungsmakler.de · Telefon: +49 7276 / 9666-60 · Telefax: +49 7276 / 9666-69

bvm Herxheim (Zentrale)

Gewerbepark West 13
76863 Herxheim

Tel: +49 7276 9666 60
Email: info@bvm-versicherungsmakler.de

bvm Bad Dürkheim

Dornfelderweg 4
67098 Bad Dürkheim

Tel: +49 6322 9891 55
Email: bad.duerkheim@bvm-makler.de

bvm Berlin

Selma-Lagerlöf-Straße 7
13189 Berlin

+49 30 805 862 85
Email: berlin@bvm-makler.de

bvm - professionelle Partnerschaft

Leistungsstarke Lösungen - Umfassender Service

- **bvm Risiko- und Versicherungsanalyse**
- **Regelmäßige Überprüfung von Bedarf, versicherter Leistung und Kosten**
- **Treuhänder in Betreuung, Verwaltung und Vermittlung aller Versicherungsrisiken**
- **Zuverlässige Schadensbegleitung und abwicklung an der Seite der Mandanten**
- **Kapitalanlagen Depotanalyse**
- **Finanzierungen**
- **Betriebliche und private Absicherung**
- **Finanz- und Ruhestandsplanung**
- **Analyse von Renten- und Lebensversicherungen**

bvm - Kompliziertes einfach lösen

Ihr Spezialmakler für Versicherungslösungen großer, mittlerer Unternehmen der Agrar- und Weinwirtschaft, mittelständischem Gewerbe und Industrie begleitet Sie mit gleich hoher fachlicher Kompetenz in den Bereichen Anlage, Vorsorge & Vermögensbildung, betriebliche Altersversorgung und Finanzierung

bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH
Geschäftsführende Gesellschafter:
Peter J. O. Bartz, Karin I. Bartz
Eingetragen beim Amtsgericht
Landau i. d. Pfalz , HR B 2919
Steuernummer: 24/664/0237/2
Bank: Sparkasse Germersheim-Kandel
IBAN: DE69 5485 1440 0008 0383 41
BIC: MALADE51KAD

Erlaubte Tätigkeiten:
Versicherungsmakler nach § 34d GewO
Vers.Verm.Register Nr.: D-FIDN-OWAMP-71
Finanzanlagenmakler nach § 34f GewO
Finanzanl.Verm.Register Nr.: D-F-149-NEI-21
Darlehensvermittler nach § 34c GewO
Sitz: Gewerbepark West 13, 76863 Herxheim
aktuelle Angaben: www.bvm-versicherungsmakler.de

bvm Versicherungsmakler GmbH & Co KG
Geschäftsführende Komplementär GmbH:
bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH
Eingetragen beim Amtsgericht
Landau i. d. Pfalz, HR A 2418
Steuernummer: 24/203/0540/2
tätig als Versicherungsmakler und Finanzmakler
Erlaubnis / Registrierung siehe GmbH

Zentrale und Besuchsanschrift:
Gewerbepark West 13, 76863 Herxheim
Zweigstelle Berlin:
Selma-Lagerlöff-Straße 7,13189 Berlin
Zweigstelle Bad Dürkheim:
Dornfelderweg 4, 67098 Bad Dürkheim

bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH

Spezialmakler für landwirtschaftliche Großbetriebe, Agrar- und Weinwirtschaft, mittelständisches Gewerbe und Industrie

bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH

Besuchsanschrift
Gewerbepark West 13
76863 Herxheim

Postanschrift
Postfach 1140
76858 Herxheim

bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH
Geschäftsführende Gesellschafter:
Peter J. O. Bartz, Karin I. Bartz
Eingetragen beim Amtsgericht
Landau i. d. Pfalz , HR B 2919
Steuernummer: 24/664/0237/2
Bank: Sparkasse Germersheim-Kandel
IBAN: DE69 5485 1440 0008 0383 41
BIC: MALADE51KAD

Erlaubte Tätigkeiten:
Versicherungsmakler **nach § 34d GewO**
Vers.Verm.Register Nr.: D-FIDN-OWAMP-71
Finanzanlagenmakler **nach § 34f GewO**
Finanzanl.Verm.Register Nr.: D-F-149-NEI-21
Darlehensvermittler **nach § 34c GewO**
Sitz: Gewerbepark West 13, 76863 Herxheim
aktuelle Angaben: www.bvm-versicherungsmakler.de

bvm Versicherungsmakler GmbH & Co KG
Geschäftsführende Komplementär GmbH:
bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH
Eingetragen beim Amtsgericht
Landau i. d. Pfalz, HR A 2418
Steuernummer: 24/203/0540/2
tätig als Versicherungsmakler und Finanzmakler
Erlaubnis / Registrierung siehe GmbH

Zentrale und Besuchsanschrift:
Gewerbepark West 13, 76863 Herxheim
Zweigstelle Berlin:
Selma-Lagerlöff-Straße 7,13189 Berlin
Zweigstelle Bad Dürkheim:
Dornfelderweg 4, 67098 Bad Dürkheim